

Factsheet Bachelorarbeit Biochemie und Molekularbiologie

Gemäss Studienplan Biochemie - Art. 20-22;
RSL Phil.-nat. 18 - Art. 27-31, 42-43.

Projekte	Ab 1. November sind Beschreibungen aller angebotenen Bachelorprojekte (Projektskizzen) auf ILIAS zugänglich.
Anmeldung	Die Studierenden informieren sich über die angebotenen Projekte und besprechen sich mit den für sie in Frage kommenden BetreuerInnen. Das Anmeldeformular für die Bachelorarbeit mit Präferenzen und Prioritäten ist bis Ende Herbstsemester beim Sekretariat Biochemie abzugeben. Bei der Anmeldung müssen drei verschiedene Arbeitsgruppen (mit Präferenzen) angegeben werden.
Zuteilung	Der Studienleiter wird die Verteilung der Studierenden vornehmen, wenn immer möglich gemäss den angegebenen Präferenzen und nach Rücksprache mit den BetreuerInnen. Die Information der Studierenden erfolgt bis spätestens 31. Januar .
Inhalt	Forschungsarbeit, die mit einem Bericht abgeschlossen wird.
Durchführung	Unter der Leitung einer Forschungsgruppenleiterin oder eines Forschungsgruppenleiters am Departement für Chemie, Biochemie und Pharmazie, am Institut für Zellbiologie oder unter Leitung einer anderen gemäss Artikel 21 RSL zur Leitung von Bachelorarbeiten berechtigten Person.
Erwerb Titel	Für den Erwerb des Bachelortitels muss die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen werden.
Sprache	Bachelorarbeiten werden in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst.
Zeitpunkt und Dauer	Im 6. Semester 10 Wochen (Praktische Arbeit 7 – 8, Bericht 2 – 3 Wochen).
Abgabetermin	10 Wochen nach Datum des Beginns der Bachelorarbeit (Beginn ist FS, es braucht aber nicht zwingend dieses Datum zu sein).
Fristenverlängerung	Kann die Bachelor- oder Masterarbeit aus wichtigen Gründen (Art. 35 UniV) nicht fristgerecht fertiggestellt werden, so kann die Dauer von der leitenden Person nach Rücksprache mit der zuständigen Studienleitung verlängert werden. Ablehnende Entscheidungen ergehen in Form einer anfechtbaren Verfügung des Studiausschusses.
Nichteinhaltung Frist	Im Falle der Nichteinhaltung der gesetzten Frist wird die Bachelorarbeit mit der Note 1 bewertet.
Benotung	Eine Bachelorarbeit wird von der Leiterin oder dem Leiter innerhalb von vier Wochen zuhänden der Studienleitung benotet. Gleichzeitig wird die oder der Studierende von der leitenden Person über die Note und ihre Entstehung informiert.
Ungenügende Arbeit	Eine ungenügende Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Kandidatin oder der Kandidat hat das Recht, die Wiederholung der Bachelorarbeit unter der Leitung eines anderen Dozierenden durchzuführen.

Factsheet Bachelorarbeit Biochemie und Molekularbiologie

Gemäss Studienplan Biochemie - Art. 20-22;
RSL Phil.-nat. 18 - Art. 27-31, 42-43.

Pflichtexemplar	Je ein Exemplar der Bachelorarbeit muss der Leiterin oder dem Leiter sowie dem Studiensekretariat Biochemie abgegeben werden.
Urheberrecht	Die Verfasserin oder der Verfasser einer Bachelorarbeit gilt als Urheberin oder Urheber nach der Gesetzgebung über das Urheberrecht.
Erklärung	Die Bachelorarbeiten und Masterarbeiten müssen am Schluss die nachstehende, datierte und eigenhändig unterschriebene Erklärung enthalten:

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.

Für die Zwecke der Begutachtung und der Überprüfung der Einhaltung der Selbstständigkeitserklärung bzw. der Reglemente betreffend Plagiate erteile ich der Universität Bern das Recht, die dazu erforderlichen Personendaten zu bearbeiten und Nutzungshandlungen vorzunehmen, insbesondere die schriftliche Arbeit zu vervielfältigen und dauerhaft in einer Datenbank zu speichern sowie diese zur Überprüfung von Arbeiten Dritter zu verwenden oder hierzu zur Verfügung zu stellen.“

[Formular «Erklärung»](#)